

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 19. Januar 2015

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 9 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR'in Angela Sandhas (berufliche Gründe)
Schriftführer:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Bedienstete:	-/-
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.35 Uhr
Seiten:	13
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Sanierung der Schlosswaldhalle
hier: Festlegung der Ausschreibung für den Boden und die Heizung
3. Einbau eines Aufzugs im Rathausgebäude
4. Grundsatzüberlegungen zur Neugestaltung des Minigolfgeländes hinter dem Rathaus
5. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein
hier: Stellungnahme zu Vorranggebieten Windenergie
6. Antrag des Motorsportclubs auf Durchführung der Speedstart-Veranstaltung am 12.4.2015
7. Gewährung eines Zuschusses an den MSC
8. Mitteilungen der Verwaltung

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. Januar 2015	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

GR G. Peters wies darauf hin, dass das Firmenverzeichnis auf der neuen Homepage der Gemeinde nicht mehr aktuell sei. Die Daten seien aus der Datenbank der alten Homepage übernommen worden und müssten überarbeitet werden, so **GR M. Feißt**, dessen Firma die Neuauflage realisierte.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. Januar 2015	Öffentlich 2	564.12 / Herr Schäfer

Sanierung der Schlosswaldhalle
Hier: Festlegung der Ausschreibung für den Boden und die Heizung

Sachverhalt und Begründung:

Die Erneuerung der Fensterfront ist bereits beschlossen. Die Ausschreibung wird durch das Architekturbüro Kälble derzeit vorbereitet. Es ist vorgesehen, dass die Maßnahme Ende Mai bis Ende August durchgeführt werden soll. Im Gemeinderat wurde bereits besprochen, zeitgleich auch den Hallenboden zu erneuern. Das Architekturbüro Kälble hat zu verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten Richtpreise eingeholt. Zur Auswahl stehen Parkett und Linoleum jeweils mit und ohne Fußbodenheizung. Die Richtpreisangebote waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Ausführungsart soll festgelegt werden, damit die Ausschreibung so erfolgen kann, dass die Maßnahmen zeitgleich umgesetzt werden können. Weiter hat sich die Verwaltung mit dem Ing.-Büro Eichhorn in Verbindung gesetzt, um Aussagen zu den weiteren Notwendigkeiten in der Steuerung der Lüftung zu erhalten.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Anschließend stellte **Architekt Martin Kälble** die verschiedenen Varianten für den Bodenbelag vor. Die Auswahl des Bodenbelags hat auch Auswirkungen auf einzelne Beheizungsvarianten. Für einen Parkettboden sprechen die Optik und die Langlebigkeit. Er ist für eine Fußbodenheizung ungeeignet, da er schlecht beheizbar ist und eher eine zusätzliche Dämmwirkung entfaltet. Beim Linoleumboden handelt es sich um einen Sportboden, welcher mit Fußbodenheizung ausgestattet werden kann. Verstärkt wurde in der Diskussion um den Bodenbelag auf die Nutzung der Schlosswaldhalle abgehoben. Es findet eine überwiegende sportliche Nutzung statt. Ob und wann eine reine Sporthalle angebaut wird, ist nicht absehbar. Es ist zumindest die nächsten 8 bis 10 Jahren von einer gemischten Nutzung auszugehen. Insgesamt handelt es sich bei Linoleum um einen weicheren Belag. Je nach dem wären Schäden durch die Bestuhlung zu erwarten. Dies kann jedoch durch einen ausreichenden Schutz bei den Stuhlbeinen (Filzgleiter o. ä.) vermindert werden. Es sollte auf die Rutschfestigkeit des Bodens geachtet werden. Dies kann bei entsprechender Auslegung der Pflegemittel sowohl für Parkett- als auch für Linoleumboden erreicht werden. Dem Linoleumboden wird eine homogenere Oberfläche eingeräumt, allerdings fallen Ausbesserungen im Falle von Reparaturen beim Parkettboden weniger auf.

Die Schlosswaldhalle wird derzeit durch eine Luftzufuhr/Umluft in der Art und Weise beheizt, dass vom Hallenunterteil die Luft abgesaugt, anschließend erwärmt und über die Decke wieder eingeblasen wird. Für die Installation einer Fußbodenheizung wurden bereits beim Anbau des Foyers zwei Zuleitungen/Anschlussleitungen angebracht worden. Mit der Umrüstung auf eine Fußbodenheizung wird allerdings auch eine Änderung der Lüftungsanlage erforderlich.

Nach Aussagen von **Architekt Kälble** bestehen für Versammlungsstätten wie der Schlosswaldhalle Vorschriften über die Zufuhrmengen von Frischluft. Diese lassen sich berechnen. Die Fensteröffnungen in der neuen Fensterfassade dienen nur dem Brandfall. Die Lüftung sollte über ein in sich geschlossenes Rohrsystem erfolgen.

Beschluss:

Es soll die fachliche Beratung durch das Ingenieurbüro Eichhorn abgewartet werden. Die Entscheidung über den weiteren Verlauf der Sanierung der Schlosswaldhalle wird auf die nächste GR-Sitzung am 09.02.2015 vertagt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. Januar 2015	Öffentlich 3	043.14 / Herr Schäfer

Einbau eines Aufzugs im Rathausgebäude

Sachverhalt und Begründung:

Die Beratung über den Einbau eines Aufzugs wird fortgesetzt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine weitere Möglichkeit geprüft und hiernach auf eine weitere Variantenentwicklung eines geschlossenen Schachtes im Rathausdurchgang verzichtet. Der Aufzug könnte innerhalb des Gebäudes an der Stelle der bisherigen Wendeltreppe vom Untergeschoss bis in das Dachgeschoss geführt werden. Diese Variante würde zwar die doppelten Kosten verursachen, hätte jedoch der Vorteil, dass der offene Rathausdurchgang nicht verändert werden müsste und gleichzeitig auch die Archivräume im Dachgeschoss erschlossen wären.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass der bislang diskutierte Aufzug der Marke Gulliver eine ausreichende Variante darstellen könnte. Die neue Variante mit einem Aufzug innerhalb des Gebäudes hätte jedoch einen Mehrwert, mit dem sich die Mehrkosten rechtfertigen lassen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die Kosten für diesen Aufzug wurden mit rund 90.000 € (incl. MwSt) durch das Architekturbüro Kälble ermittelt. Zusätzlich zu den Baukosten fallen noch das Architektenhonorar an, so dass von Herstellungskosten von rund 100.000 € auszugehen ist. Die in einer früheren Gemeinderatssitzung vorgestellte Variante eines Außenfahrstuhls im Rathausdurchgang war mit Kosten von rund 50.000 € beziffert.

Der Gemeinderat befürwortete überwiegend die Lösungsvariante im Gebäude. Durch die Erschließung aller 3 Etagen mit dem Fahrstuhl im Gebäude wird ein zusätzlicher Mehrwert erzielt, der die zusätzlichen Kosten zumindest in Teilen rechtfertigt. Öffentliche Gebäude wie zum Beispiel das Rathaus sollten eine Vorbildfunktion haben. Um allen Bürgern einen barrierefreien Zugang zu den Verwaltungsbüros zu ermöglichen ist ein Fahrstuhl erforderlich. Die Beurteilung, wie viele Bürger den Fahrstuhl am Tag oder in der Woche nutzen, sollte hinten angestellt werden. Allerdings ist die Beurteilung in der Kosten-Nutzen-Relation unterschiedlich, zumal mit dem Einbau des Fahrstuhls zusätzliche Betriebskosten durch Wartung, TÜV und dgl. entstehen.

Gegen den Fahrstuhl haben sich die **Gemeinderäte Seiler, Feißt und Peters** ausgesprochen.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Variante mit dem Einbau eines Fahrstuhls innerhalb des Gebäudes der alle drei Etagen erschließt wird zugestimmt.

<u>Entscheidung:</u>	
Stimmberechtigt sind:	10
Gem. § 18 GO abgetreten:	0
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	7	3	0

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. Januar 2015	Öffentlich 4	792.40 / Herr Schäfer

Grundsatzüberlegungen zur Neugestaltung des Minigolfgeländes hinter dem Rathaus

Sachverhalt und Begründung:

Die Umgestaltung des Minigolfgeländes soll zeitnah angegangen werden. In der Beratung sollen die Überlegungen der Gemeinderäte zusammen getragen und die Bürgerbeteiligung besprochen werden. Entsprechend dem Umfang der angedachten Einrichtungen kann eine fachtechnische Begleitung erforderlich werden und eventuell nochmals darüber gesprochen werden, ob die Maßnahme zur LEADER-Förderung angemeldet werden soll. Den Sitzungsunterlagen waren Ausschnitte aus Veröffentlichungen über den Mehrgenerationenpark in Sinzheim sowie den Bewegungspark im schwäbischen Benningen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass zunächst der Minigolfplatz geräumt werden soll. Damit ergibt sich eine andere Sichtweise, wie das Gelände genutzt bzw. gestaltet werden kann. Es wurde eine naturnahe Gestaltung mit heimischen, blühenden Gehölzen und Sträuchern vorgeschlagen, mit einer intensiveren Bepflanzung zu den Anliegern hin. Auf die Installation von Bewegungsspielen sollte in diesem Bereich verzichtet werden, da sich die Nutzer nicht „beobachtet“ fühlen sollen und gleichzeitig aus Rücksicht gegenüber den Angrenzern. Die Nutzung des Geländes soll durch ein Brainstorming gemeinsam mit den Bürgern erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwischen Fastnacht und Ostern im Rahmen der Zukunftswerkstatt eine Bürgerversammlung einzuberufen, damit ein möglichst breites Meinungsbild gefunden werden kann.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. Januar 2015	Öffentlich 5	621.65 / Herr Schäfer

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben des Landratsamts bezüglich der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und die Sitzungsvorlage des Regionalverbands zur Sitzung des Planungsausschusses am 13.11.2014 inkl. der Anlage 1 und teilweise der Anlage 2 mit den Berghaupten betreffenden Plankarten waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die weiteren Unterlagen konnten während der Dienststunden im Rathaus eingesehen werden. Es soll beraten werden, ob eine Stellungnahme abgegeben wird. Die Standorte Staufenkopf und Kohleckle auf Gemarkung Berghaupten sind nicht als Vorranggebiete ausgewiesen. Die Verwaltung sieht für die beiden Standorte auch keine ausreichende wirtschaftliche Erfolgsaussicht, die den Eingriff in die Natur und die damit verbundenen Belastungen rechtfertigen würde. Die Verwaltung bringt in die Diskussion ein, dass keine Stellungnahme abgegeben wird und damit auch im weiteren Flächennutzungsplanverfahren die Standorte aufgegeben werden sollen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Er führte aus, dass der Rauhkasten auch als Ausschlussgrund für die Gemarkung Berghaupten angesehen werden kann. Der Gemeinderat stimmte ohne weitere Diskussion zu, die Standorte auf der Gemarkung Berghaupten aufzugeben, zumal nur eine eingeschränkte wirtschaftliche Nutzung auf Grund der Raumsituation und der Windhöffigkeit gegeben ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Berghaupten gibt die Windkraftstandorte Staufenkopf und Kohleckle auf.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. Januar 2015	Öffentlich 6	552.2 / Herr Schäfer

Antrag des Motorsportclubs auf Durchführung der Speedstart-Veranstaltung am 12.04.2015

Sachverhalt und Begründung:

Der Antrag des Motorsportclubs wurde bekannt gegeben. Die Verwaltung schließt sich dem Antrag an. Die Sonntagsveranstaltung wäre der 4. Jahrestermin, der mit der bestehenden Bahngenehmigung noch abgedeckt ist.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Durchführung der Speedstart-Veranstaltung wird wie beantragt zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. Januar 2015	Öffentlich 7	552.2 / Herr Schäfer

Gewährung eines Zuschusses an den MSC

Sachverhalt und Begründung:

Der Motorsportclub konnte mit fachlicher Beratung von GR Rudolf Seiler einen Auflieger zum Preis von 5.000 Euro netto erwerben. Der Auflieger muss noch mit einer Zugachse ausgerüstet werden, damit er mit einem Traktor gezogen werden kann. Hierfür werden nochmals Kosten in Höhe von max. 2.000 Euro entstehen. Es ist weiter die Anschaffung eines zweiten Aufliegers beabsichtigt sobald ein geeignetes Fahrzeug auf dem Gebrauchtmarkt zu erhalten ist. Mit dem MSC ist besprochen, dass in diese Fahrzeuge alle technischen Vorrichtungen eingelagert werden, die bislang im Dreschschopf untergebracht sind. Der Dreschschopf soll bis zum Ende des Jahres abgerissen werden und das Grundstück als Baugelände veräußert werden. Deshalb besteht auch Einigkeit darüber, dass die Gemeinde die Vereine in der Suche nach Ersatzlagerfläche auch finanziell unterstützt. Die Verwaltung hat für den Kauf des ersten Fahrzeugs die Zuschussgewährung in Höhe von 5.000 Euro im Rahmen einer Eilentscheidung vorgenommen. Für die Umrüstung des Fahrzeuges und den Kauf eines weiteren Fahrzeuges soll die Zuschussgewährung bereits jetzt vom Gemeinderat beschlossen werden und die Verwaltung eine Ermächtigung erhalten, dem Verein die weiteren Zuschüsse auszuzahlen. Die Zuschussgewährung soll mit der Auflage verbunden werden, dass die Fahrzeuge dauerhaft als Lagerfläche für den MSC bzw. sobald sie vom MSC nicht mehr benötigt werden anderen örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt wird.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

- 1. Von der Eilentscheidung wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 2. Für die Umrüstungsarbeiten und den Kauf eines zweiten Aufliegers wird einer Zuschussgewährung zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, den Zuschussbetrag festzulegen.**

<u>Entscheidung:</u>	
Stimmberechtigt sind:	10
Gem. § 18 GO abgetreten:	0
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. Januar 2015	Öffentlich 8 a)	623.40 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: LEADER**

Sachverhalt und Begründung:

Die GT-Info Nr. 1/2015 wird bekannt gegeben. Darin ist die Aufnahme der Aktionsgruppe Ortenau, zu der auch Berghaupten gehört, in die LEADER Kulisse zu ersehen. Die Ausführungen in der GT-Info werden bekannt gegeben. Eine offizielle Mitteilung des Landratsamts über das weitere Verfahren zur Bildung der Aktionsgruppe ist noch nicht erfolgt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
19. Januar 2015	Öffentlich 8 b)	815.7 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung**

Sachverhalt und Begründung:

Das SchwarzwaldWasser Labor hat am 12.12.2014 im öffentlichen Trinkwassernetz im Bauhof eine Wasserprobe genommen. Die untersuchten Parameter erfüllen die Vorgaben der Trinkwasserverordnung.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Vogt
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)